

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 24-V-66-0302

(JJ - V - Amt - Nr.)

Betreff Erneuerung von Ingenieurbauwerken in Wiesbaden und AKK

3				
Dezernat/e V/66				
Bericht zum Beschluss	Nr. vom			
Erforderliche Stellungnahmen				
Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung	Rechtsamt			
⊠ Kämmerei	☐ Umweltamt: Umweltprüfung			
☐ Frauenbeauftragte nach HGIG	☐ Straßenverkehrsbehörde			
☐ Frauenbeauftragte nach HGO	· · · · · ·			
☐ Sonstiges				
Beratungsfolge	(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.			
Kommission	nicht erforderlich erforderlich			
Ausländerbeirat	nicht erforderlich erforderlich			
Kulturbeirat	nicht erforderlich erforderlich			
Ortsbeirat	nicht erforderlich erforderlich			
Seniorenbeirat	nicht erforderlich erforderlich			
Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats	Tagesordnung A Tagesordnung B			
Date d. Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder			
Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich erforderlich			
	öffentlich . nicht öffentlich			
	wird im Internet / PIWi veröffentlicht			
Anlagen öffentlich An	lagen nichtöffentlich			
Anlage 1: Kostenschätzungen				
Anlage 2: Lage- und Luftpläne				
	*			
	•			

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

ΙΑ	ktuelle F	Prognose Er	gebnisrechnung Dez		nose Zusch	ueshodarf	
нм	S-Ampe	ı	rot	grün	nose Zusci	abs.:	
	o / wiipo	F à	100	grun		in %:	
II A	ktuelle F	Prognose In	vestitionsmanageme	nt Dezernat		111 70.	± e ²
1000		rogricoo iii	vooddonomanageme			A	
Inve	etitione	controlling	✓ Investition		verfügte Ausgaben (Ist)		
Investitionscontrolling Investition			Instandha	itung	abs.:	1.198.687,00€	
		π.			5	in %:	. 14,0
III Ü	bersicht	finanzielle	Auswirkungen der Si	itzungsvorlage			
	nandelt s		Mehrkosten		hnische Um	setzung	
Тур	Jahr	Be	ezeichnung	Gesamt-	davon	Finanzierung	Kontierung
.,,,			Sectioning	kosten	APL/ÜPL	(Sperre, Ertrag)	(Objekt und Konto)
IM	2024	T	Baumaßnahme	1.000.000		1.000.000	5.66.0027 / 842200
IM	2024	7.50	Baumaßnahme	10.000		10.000	5.66.0028 / 842200
		-					
				*			
			70				
80				1			
				9			
		100					æ
Summe einmalige Kosten:				1.010.000	-	1.010.000	
			ř.				1
						29	
				* E	S		
			:				
	.						
Cum	ne Folgeko	oton.	AND THE RESERVE OF THE				
Sullil	ne roigeko	steri.			<u> </u>	1)	
Bei I	Bedarf H	linweise E	rläuterung (max. 750 Ze	ichen)			
		<u>-</u>		i i			
			± x				
							5
					*		
							¥
					8		

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Zur Erhaltung der Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit ist die Erneuerung der aufgeführten Ingenieurbauwerke zwingend erforderlich.

C Beschlussvorschlag

- Zur kontinuierlichen Erneuerung der Ingenieurbauwerke infolge der Ergebnisse der jährlichen gesetzlichen Brückenhauptprüfungen gemäß DIN 1076 sind für das Programm Ingenieurbauwerke im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 1.010.000 € angemeldet.
- 2. Die Kostenschätzungen, als Anlage zur Sitzungsvorlage, werden genehmigt.
- 3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2024 beim Programm 5.66.0027 "WIN Ingenieurbauwerke" in Höhe von 1.000.000 € und beim Programm 5.66.0028 "AIN Ingenieurbauwerke" in Höhe von 10.000 € zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung. Sofern es sich im Einzelfall um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt, die ein sofortiges Handeln erfordert (z. B. Gefahr in Verzug), kann das entsprechende Projekt vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung ausgeführt werden.
- 4. Das Programm zur Erneuerung von Ingenieurbauwerken wird 2024 fortgeführt. Die Aufstellung (Übersicht der Kostenschätzung) ist keine Prioritätenliste. Die konkrete Abarbeitung ergibt sich aus der Abstimmung mit den Leitungspartnern bzw. anderen Beteiligten und erfolgt nur in Höhe der bereitgestellten Mittel. Zur Umsetzung der Maßnahmen kann die Aufteilung der Mittel zwischen Wiesbaden und AKK geändert werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Wiederherstellung der Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit der Bauwerke
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- Senkung der jährlichen Unterhaltungskosten

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Grundlage für die Überwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken ist die DIN 1076. Die DIN 1076 gilt als "Allgemein anerkannte Regel der Technik" und erlangt dadurch rechtliche Wirkung für alle Straßenbaulastträger bei Ingenieurbauwerken an Straßen und Wegen.

Durch das massiv gestiegene Verkehrsaufkommen der letzten Jahre erhält die Bauwerksprüfung nach DIN 1076 im Rahmen der Sicherheitsphilosophie des Brücken- und Ingenieurbaus heute eine zunehmend zentrale Bedeutung.

Nur durch regelmäßige Prüfung der Bauwerke bekommt der Baulastträger eine Übersicht über den Zustand des Bestandes und kann rechtzeitig Maßnahmen zur Erhaltung der

- Standsicherheit
- Verkehrssicherheit und
- Dauerhaftigkeit

einleiten.

Die Erneuerung bzw. Planung der Ingenieurbauwerke in Wiesbaden soll gemäß den beiliegenden Kostenschätzungen erfolgen. Basis für die Kostenschätzungen sind die Ergebnisse der durchgeführten Bauwerksprüfungen der letzten Jahre. Es wurde festgestellt, dass die Standsicherheit beeinträchtigt und die Dauerhaftigkeit der Bauwerke nicht mehr gegeben ist. Die Bauwerke befinden sich teilweise in einem mangelhaften Zustand und müssen dringend und unverzüglich erneuert werden, bevor Gefährdungen der Verkehrsteilnehmer auftreten.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden

. April 2024

Kówol Stadtrat